

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 19.08.2019
<i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/19/003

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	17.10.2019	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin- Land hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.Dezember 2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2019. beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach §60 Abs.5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

